

# **Durchführungs- und Hygienekonzept für eine Zeugnisübergabe in der SCHWALBE-Arena**

zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

## **Veranstalter:**

Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS)  
Steinmüllerallee 11  
51643 Gummersbach

## **Ansprechpartner:**

Matthias Herr (02261 88-4371)



## **Veranstaltungsort:**

SCHWALBE Arena  
Heiner-Brand-Platz 1  
51643 Gummersbach

## **Ansprechpartner:**

Harald Kawczyk (022 61 – 910 73 – 15)

**Datum:** 28.09.2020  
**möglicher Zeitraum:** zwischen 11:30 Uhr – 16 Uhr  
**Dauer:** max. 1,5 Stunden

Stand: 28.08.2020

## 1. Anlass und zentrale Informationen

Im anlassbezogenen Durchführungs-/Hygieneplan der AGewiS<sup>1</sup> sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller Beteiligten beizutragen.

Die zentralen Informationen:

Geplant ist eine Zeugnisübergabe, nach der erfolgreich, bestanden Prüfung von ca. 45 Absolventen/innen der Altenpflegeausbildung, aus zwei (2) Kursen.

Die Veranstaltung soll am 28.09.2020 in der SCHWALBE-Arena, mit maximal 150 Personen stattfinden.

Die Dauer der Veranstaltung soll max. 90 Minuten betragen.

Auf eine Verköstigung in der Veranstaltungshalle wird verzichtet.

Anwesend sind die Absolventen/innen, die Akademieleitung, Kursleitungen und max. 2 Gäste pro Absolventen/innen (Ausbildungseinrichtung und Angehörige).

Ausreichend Sitzplatz, um den nötigen Abstand von 1,5m einzuhalten, kann vom Veranstaltungsort durch ein bis zwei Tribünensegmente ermöglicht werden.

## 2. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen sind:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen allgemeine Abgeschlagenheit, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. **Auch nicht zur Gratulation!**
- Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren
- Husten- und Niesetikette:
  - Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
  - Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen
- Gründliche Händehygiene
  - Händedesinfektion:
    - erfolgt beim Betreten der SCHWALBE-Arena und beim Verlassen

<sup>1</sup> Aktueller Hygieneplan im QMH ( in Anlehnung an Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst, empfohlene Grundlage des Kreisgesundheitsamtes); Dokument QM002|Version 01| vom 30.04.2015

- ist im Weiteren nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist
- Mund-Nasen-Schutz (MNS)
  - Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
  - Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt.
  - **Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (MNB) in der gesamten Halle**
    - der MNB ist vor Betreten des Veranstaltungsortes anzulegen.
    - ist ein Mindestabstand von 1,5m von haushaltsfremden Veranstaltungsteilnehmer gewährleistet, kann auf das Tragen der MNB verzichtet werden
    - den MNB ist nur am zugeteilten Sitzplatz abzulegen
    - er soll getragen werden, sobald der Sitzplatz verlassen wird, da die Einhaltung des Mindestabstandes bei Menschen in Bewegung nicht immer eingehalten werden kann
    - außerhalb des Gebäudes reicht der Mindestabstand wieder aus.

### 3. Nachverfolgbarkeit

#### 3.1. Dokumentationspflichten zur Nachverfolgung von Infektionsketten

- Gemäß § 2a der CoronaSchVO vom 12.08.2020 wird der Sitzplan, dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt
- der Sitzplan muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können (z. B. Sitzplan, Fotodokumentation)

#### 3.2. Allgemeine Regeln zur Reinigung

- erfolgt im Rahmen des Hygienekonzepts des Veranstaltungsortes

### 4. Personen mit höherem Risiko – mögliche Infektionsgefahren

Diese Regelungen bilden keinen Individualanspruch auf eine völlig sichere Infektionsvermeidung ab, die auch durch strikte Beachtung der vorstehenden Regelungen wie in vielen anderen Lebensbereichen nicht möglich ist. Die beruflich verpflichtende Teilnahme von Lehr- und Prüfungspersonen richtet sich nach den dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen. Insbesondere für Personen mit einem Covid-19-bezogen erhöhten Erkrankungsrisiko (z. B. chronisch

Erkrankte, Schwangere) sind ggf. weitergehende Anforderungen aus den einschlägigen Arbeitsschutznormen zu beachten.<sup>2</sup>

## 5. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass alle Personen beim Betreten und Verlassen der SCHWALBE-Arena, den notwendigen Abstand einhalten.

Die Umsetzung wird im Detail mit dem Veranstaltungsort, nach einer Genehmigung des Gesundheitsamtes, rechtzeitig vor der geplanten Zeugnisübergabe besprochen und ergänzt.

## 6. Meldepflicht und Maßnahmen im Verdachts- und Infektionsfall

### Grundsätzliches:

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Akademie- oder Kursleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Pflegeschule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt (GA) zu melden.

### Maßnahmen im Verdachts- und Infektionsfall

1. Sollte nach der Veranstaltung ein/e Teilnehmende/r oder Lehrer/in positiv getestet werden, so kontaktieren die Schul- oder Kursleitung sofort den individuellen Fallmanager der betroffenen Person im GA.
2. Der/die Betroffene teilt dem Gesundheitsamt die Kontaktpersonen und das Umfeld mit.
3. Die Schulleitung nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf und teilt aus ihrer Sicht die möglichen Kontakte im Veranstaltungskontext mit, so dass im GA ein Abgleich der Informationen erfolgen kann
4. Die Kohorte (Teilnehmende im Klassenraum und Lehrer/in) würden aller Wahrscheinlichkeit nach in Kategorie 1 eingestuft. Dies bedeutet eine Testung der gesamten Kohorte und Quarantäne. Sollten sie jedoch der Kategorie 2 zugeordnet werden können wird ggf. auf die Quarantäne verzichtet. Dies entscheidet der/die jeweilige Mitarbeitende im Fallmanager-Team des Gesundheitsamtes.
5. Die Dokumentation aller erfolgten Maßnahmen erfolgt zeitnah in einem personenbezogenen Tagesprotokoll einschließlich einer Gesamtübersicht in einer Excel-Tabelle.

---

<sup>2</sup> vgl. Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (01.07.2020); Begründung, S. 4

s. unter: U:\15. Projekte\3\_Corona\Auszubildende\_Listen

## Quellen:

- Niedersächsisches Kultusministerium (23.04.2020); Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule; Download unter:  
[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen\\_zu\\_covid\\_19\\_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html)
- Stellungnahme Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) (04/2020); Download unter:  
[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu\\_Coronavirus\\_Hygiene/Pruefungen\\_DGKH\\_Praeventivkonzept\\_final\\_5.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf)
- Berücksichtigung der aktuell gültigen Erlasse/Verordnungen des MAGS NRW; einsehbar unter:  
<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>
  - Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 12.08.2020 gültigen Fassung
  - Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen an den Schulen des Gesundheitswesens im Land Nordrhein-Westfalen Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 12.08.2020
- MAGS NRW; Umsetzungshinweise für die Verordnungen und Verfügungen im Rahmen der Corona-Pandemie für die Schulen des Gesundheitswesens zum Umgang mit praktischer Ausbildung, theoretischem und praktischem Unterricht sowie Prüfungen vom 13.08.2020
- Berücksichtigung der aktuell gültigen Schul-Mails des MSB-NRW; einsehbar unter:  
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/index.html>

